

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation der SP-Fraktion vom 2. März 2026 betreffend Wo bleibt der 2-Jahresbericht zur 2000-Wohnungsinitiative?

Antwort des Stadtrats Nr. 3015 vom 2. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. März 2026 hat die SP-Fraktion die Interpellation „Wo bleibt der 2-Jahresbericht zur 2000-Wohnungsinitiative“ eingereicht. Sie stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

Ist der Bericht bereits in Arbeit?

Frage 2

Wenn ja: Wann können wir damit rechnen?

Frage 3

Wenn nein: Warum wurde das noch nicht gemacht?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3

Der detaillierte Bericht liegt vor und wird zeitgleich mit dieser Interpellationsbeantwortung veröffentlicht.

Frage 4

Warum verzögert sich der Bericht so stark?

Antwort

Nach Annahme der Initiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand» ging der Stadtrat umgehend an die Grundlagenarbeit. Ein erster Schritt war das Rechtsgutachten zur Umsetzung der Initiative. Nach Vorliegen dieses Gutachtens wurde die Initiative in die Ortsplanungsrevision aufgenommen. Ohne fundierte rechtliche Grundlagen kann die Initiative nicht umgesetzt werden. Auch die Abklärungen zu laufenden Bebauungsplanverfahren waren entsprechend aufwändig und zeitintensiv. Da die Initiative die Erfüllung von Quoten fordert, mussten zudem entsprechende Massnahmen geprüft und geplant werden. Zu diesem Zweck wurde eine Mietpreiserhebung für alle Mietwohnungen in der Stadt Zug als das geeignetste Mittel eruiert. Die Beschaffung der Daten und die Erarbeitung der Grundlagen für die statistische Erfassung und Auswertung haben einige Zeit in Anspruch genommen. Dazu kam das Fortschreiten der Ortsplanungsrevision, die durch die Schaffung einer rechtlichen Grundlage (neue Bauordnung) ein wesentlicher Faktor für die Umsetzung der Initiative ist.

Die intensiven Planungs- und Vorbereitungsarbeiten zur Mietpreiserhebung und zur Ortsplanungsrevision führten zum Entscheid, den Bericht erst nach Vorliegen aussagekräftiger Details

zu diesen beiden wichtigen Grundlagen fertigzustellen. Mittlerweile konnten wesentliche Aspekte in den Bericht einfließen, der nun abgeschlossen wurde und veröffentlicht werden kann.

Frage 5

Wann können wir mit dem zweiten Bericht rechnen, welcher in gut einem Jahr fällig ist?

Antwort

Der Bericht wird gemäss Initiative alle zwei Jahre erwartet. Da der erste Bericht durch die vielfältigen Umsetzungsmassnahmen zu einem früheren Zeitpunkt noch zu wenig aussagekräftig war, sieht der Stadtrat einen 2-Jahres-Rhythmus ab dem Veröffentlichungszeitpunkt des ersten Berichts als geeignetes weiteres Vorgehen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 2. Juni 2026



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilage

- Vorstoss vom 2. März 2026

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01.